

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert**

**Baden / Ständeversammlung**

**Karlsruhe, 1819 - 1933**

Beilagen zur 111. Sitzung (24.06.1902)

**urn:nbn:de:bsz:31-28868**

## Zu № 21a.

Beilage zum Protokoll der 111. öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer vom 24. Juni 1902.

### Bericht

der

### Budget-Kommission der zweiten Kammer

über den

### Nachtrag zum Spezial-Budget des Großh. Finanzministeriums für die Jahre 1902 und 1903.

#### Domänenverwaltung.

Titel IV. der Ausgabe Seite 142 u. f.

Titel I. der Einnahme Seite 170 bis 172.

Erstattet durch den Abgeordneten **Kricchle**.

#### A. Ordentlicher Etat.

Die Budgetkommission hat die Nachforderungen

- unter I. Zentralverwaltung §§ 2 und 3,
- " II. Bezirksdomänenverwaltung §§ 6 und 7,
- " III. Bezirksforsterverwaltung §§ 10 und 12,
- " IV. Besonderer Verwaltungsaufwand §§ 14, 15 und 17,
- " VI. Abgaben und Lasten § 34

unter Berücksichtigung der im Wohnungsgeld-Etat gegebenen Nachweisungen und Regierungserläuterungen einer genauen Prüfung unterzogen, dabei — nachdem die vorgesehenen Bezüge der den verschiedenen Ministerien und Behörden zugetheilten Referendäre, Amtsgehilfen und Praktikanten nach den Mittheilungen der Ressortchefs einheitlich geregelt, beziehungsweise billig ausgeglichen werden sollen — eine Beanstandung nicht gefunden und stellt deshalb den Antrag:

Genehmigung der bezüglichen Anforderungen.

## B. Außerordentlicher Etat.

### Für den Grundstof.

#### § 2a.

Für das Heidelberger Schloß sind hier . . . . . 35 000 *M.*  
angefordert.

Während der gegenwärtigen Tagung der Landstände machte der Herr Finanzminister in der öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer vom 13. Februar d. J. dem Hohen Hause nähere Mittheilungen über den Stand der seit längerer Zeit lebhaft erörterten Frage der Erhaltung des Heidelberger Schloßes und sagte am Schlusse eine nochmalige Prüfung der Sache, weitere Berufung von Sachverständigen verschiedenster Richtung und abermalige Erhebung von Gutachten derselben zu. Die Kosten, welche durch diese Maßnahmen entstehen, sind nun hier fürsorglich mit 35 000 *M.* vorgesehen. Es ist das aber nur eine schätzungsweise Annahme und es kann die Großh. Regierung möglicherweise auch mit einer geringeren Summe auskommen.

Die Budgetkommission hat gegen die Einstellung der genannten Summe nichts einzuwenden. Sie ist vielmehr der Ansicht, daß es dringend zu wünschen ist, die allenthalben und weit über die Grenzen unseres Vaterlandes hinaus so lebhaft und theilnahmsvoll erörterte Frage: ob die Bestandtheile der Heidelberger Schloßruine und namentlich des Otto Heinrichsbauers als Ruinen zu erhalten seien oder ob eine Restauration einzutreten habe, einer richtigen Lösung zuzuführen. Wenn deshalb die Großh. Regierung alle Maßnahmen ergreift, die geeignet sind, ihr darüber Gewißheit zu verschaffen, so kann Ihre Kommission das nur gutheißen und zwar schon im Hinblick darauf, daß eine ganz genaue Untersuchung die Folge haben wird, nicht für das Eine oder das Andere unnötige Kosten aufzuwenden.

A n t r a g: Genehmigung der Anforderung.

#### § 4a.

Zur Instandsetzung des Wohnungsanbaues im nördlichen Seitenflügel des Schloßes in  
Nastatt werden . . . . . 22 000 *M.*  
angefordert.

Nach den Regierungserläuterungen sollen der Amtsgerichtsdienner, sowie ein bei der Schloßrenovation beschäftigter Bauführer, auch Gensdarmriebedienstete, welche unter sehr ungünstigen Verhältnissen in Nastatt wohnen, im nördlichen Flügel des Schloßes daselbst wohnlich untergebracht werden, wozu nach Kostenüberschlag ein Aufwand von 22 000 *M.* nöthig falle.

Die Budgetkommission hat gegen die Ausführung dieses Planes und gegen den bezeichneten Kostenaufwand keine Einwendung und beantragt:

Genehmigung der Anforderung.

#### § 5a.

Für Verlegung des Bezirksamtes Bruchsal in das Schloß daselbst begegnen wir hier einer Anforderung von 100 000 *M.*

Wie in den Erläuterungen bemerkt ist, soll das Bezirksamt Bruchsal, dessen derzeitige Geschäftsräume unzulänglich seien, und die Wohnung des Amtsvorstandes, die auch mangelhaft und völlig ungenügend erscheine, in den sogenannten Kammerflügel des Bruchsaler Schloßes verlegt werden. Dieser Theil des Schloßes wurde bisher theils als Rechnungsarchiv von der Oberrechnungskammer, theils aber auch von der Militärbehörde benützt. Beide Benützungsarten kommen infolge Veränderungen in Wegfall und werden die Räumlichkeiten zu anderweiter Belegung frei. Die ziemlich bedeutenden Bauveränderungen erheischen nach den der Kommission mitgetheilten Plänen und Kostenüberschlägen einen Aufwand von 94 500 *M.*, wozu dann noch die Kosten für eine Dienstwohnung für den Amtsdienner mit 5 500 *M.* kommen, also Gesamtaufwand 100 000 *M.*

Bei den Berathungen dieser Anforderung in der Budgetkommission wurde die Frage aufgeworfen, was mit dem jetzigen Bezirksamtsgebäude angefangen, ob solches verkauft werde? Der anwesende Regierungsvertreter erwiderte, daß dieses Gebäude nicht verkauft, sondern zu staatlichen Zwecken weiter verwendet werden solle.

Ihre Kommission beantragt:  
Genehmigung der Anforderung.

## § 8a.

Erstellung eines Dienstgebäudes für das Forstamt Rheinbischofsheim.

Anforderung . . . . . 60 000 M.

Dieser Neubau ist nach den bestehenden Verhältnissen und nach den gemachten Erhebungen sehr nöthig. Es wird deshalb von Seite der Budgetkommission der Antrag gestellt:

Genehmigung der Anforderung.

## § 8b.

Für Erstellung eines neuen Dienstgebäudes für das Forstamt Todtnau werden . . . . . 74 000 M. angefordert.

Während in der Berathung über diesen Posten die Nothwendigkeit dieses Neubaus anerkannt wurde, entstanden doch Bedenken über die Höhe des Bauaufwandes. Auf eine bezügliche Anfrage an den Herrn Regierungsvertreter wurde Auskunft dahin gegeben, daß auch der Großh. Regierung dieser große Kostenaufwand aufgefallen sei, gemachte Erhebungen haben aber ergeben, daß die hohe Lage des Bauortes, der Mangel an Baumaterialien, der weite Transport der Bausteine u. erhöhte Kosten veranlassen und deshalb in Todtnau theurer gebaut werde, als in der Ebene. Es werde übrigens eine nochmalige Prüfung vorbehalten und wenn möglich Vereinfachungen der Ausführung ins Auge gefaßt werden, welche eine Ermäßigung des Aufwandes herbeiführen könnten.

Ihre Kommission nahm von dieser Erklärung Kenntniß und stellt nun den Antrag:  
Genehmigung der Anforderung.

## § 10.

Die Anforderung für die Erweiterung des Forsthauses in Wolfach mit . . . . . 24 000 M. hängt damit zusammen, daß im Hauptbudget für 1902/1903 die dort eingestellte Forderung zurückgezogen und nachdem nun das Projekt fertig gestellt ist, die Anforderung hier im Nachtrag wieder vorzusehen war.

Die Budgetkommission beantragt:  
Genehmigung der Anforderung.

## § 19a.

Erbauung eines Forstwartshauses in Ebersteinburg.

Anforderung . . . . . 20 000 M.

Ihre Kommission beantragt ohne weitere Bemerkung:  
Genehmigung der Anforderung.

## § 19b.

Erstellung eines Waldarbeiterhauses in Nordrach-Fabrik.

Anforderung . . . . . 7 300 M.

Auch hier hat die Budgetkommission eine Bemerkung nicht zu machen, und beantragt:  
Genehmigung der Anforderung.

## § 20 a.

Erstellung von Unterkunftsräumen für Saisonarbeiter auf der Rheinchanzinsel bei Philippsburg.

Anforderung . . . . . 8 000 M

Nachdem in den Erläuterungen die Nothwendigkeit dieser Erstellung nachgewiesen und die Baupflicht des Domänenärars anerkannt ist, hat die Budgetkommission gegen die Ausführung keine Bedenken und beantragt:

Genehmigung der Anforderung.

## § 25.

Einrichtung einer Zentralfernheizung im Großh. Hofbezirke zur Beseitigung der bestehenden Feuergefähr, ferner Verlegung und Vergrößerung des Hofelektrizitätswerks, sowie Verbesserung des Hofwasserwerks.

Erste Anforderung . . . . . 400 000 M

Wie aus der Regierungsvorlage zu ersehen ist, soll im Großh. Hofbezirke in Karlsruhe zur Beseitigung der bestehenden Feuergefähr eine Zentralfernheizung eingerichtet werden, auch wird die Verlegung und Vergrößerung des Hofelektrizitätswerkes und eine Verbesserung des Hofwasserwerks beabsichtigt.

Diese Vorlage, welche eine völlig unerwartete Anforderung enthält, — die Volksvertretung hatte keine Ahnung davon, in welchem bedenklichem Zustande die Beheizungs-Einrichtungen im Großh. Schlosse sich befinden und welche große Gefahr dadurch für die Großh. Herrschaften, sowie für sämtliche Bewohner des Schlosses für Gesundheit und Leben seit längerer Zeit ständig vorhanden waren — ist in den Regierungserläuterungen in umfangreicher und eingehender Weise begründet. Um jedoch über die gegenwärtigen Zustände und die Art der geplanten Verbesserungen und Neueinrichtungen ganz genaue Kenntniß zu erhalten, hat Ihre Kommission den Herrn Finanzminister, sowie den Herrn Präsidenten der Generalintendantur der Großh. Zivilliste und den Herrn Vorstand des Hofbauamtes in mündlicher Berathung um ausführliche Mittheilungen über die bezüglichen Verhältnisse gebeten. Die Ausführungen dieser Herren bestätigten nicht nur das in den Erläuterungen Gesagte vollständig, sondern enthielten auch bemerkenswerthe Mittheilungen über bedauerliche Störungen in den vorhandenen Heizungs-Einrichtungen mit Auftreten von Explosionen in den Heizungskörpern, die die Ursache großer Brandkatastrophen hätten werden können. Wiederholt seien an verschiedenen Stellen des Schlosses Kaminbrände ausgebrochen, die das Leben der fürstlichen Bewohner in Gefahr brachten, zum Glück aber rechtzeitig entdeckt wurden. Die jetzigen Zustände seien entschieden nicht mehr haltbar und die unbedingt nöthigen Herstellungen können nicht mehr verschoben werden, Niemand wolle dafür die Verantwortung übernehmen. Die Sache sei schon seit Jahren behandelt worden, aber sie habe nicht zum Abschluß gebracht werden können, weil eine praktikable Lösung früher auf große technische Schwierigkeiten gestoßen sei.

Die Großh. Regierung habe die Absicht gehabt, die bezüglichen Anforderungen schon in das Hauptbudget einzustellen, allein die Erstattung der technischen Ober-Gutachten sei zur gegebenen Zeit noch nicht beendet gewesen, weshalb die Forderung jetzt im Nachtragsbudget erscheine. Die Angelegenheit sei auch für den Hof nichts weniger als angenehm, weil während der Bauausführungen das Großh. Schloß für längere Zeit nicht benüßbar sei und Seine Königliche Hoheit der Großherzog an den gewohnten Einrichtungen nichts gerne geändert sehe. Das Hofbauamt habe auf Grund der regelmäßigen Nachschau von der in dem Fortbestand der jetzigen alten Kamine liegenden großen Feuergefähr sich mehr und mehr überzeugt und es könne nach dessen Ansicht mit den Neuherstellungen nicht mehr längere Zeit zurückgehalten werden. Die Brandkatastrophen am Würzburger Schloß und im Hoftheater in Stuttgart, welche ebenfalls wahrscheinlich in der Mangelhaftigkeit der Kamine ihre Ursachen gehabt haben, weisen darauf hin, daß Nachlässigkeiten in dieser Beziehung sich schwer rächen. In dem einen Flügel des Großh. Schlosses seien Absteigequartiere, die wegen der steigenden Feuergefähr seit dem Jahre 1889 nicht mehr benutzt werden können, unmittelbar darunter seien die außerordentlich werthvollen Kunstsammlungen des Großherzogs untergebracht, dieselben seien gefährdet und können seit längerer Zeit aus gleichem Grunde während der kälteren Monate dem Publikum nicht mehr

zugänglich gemacht werden. Auch bringen Stürme fortwährend Gefahren, da während derselben häufig Abstürze von den auf den Kaminen angebrachten Aufsätzen stattfinden, die sowohl die Bewohner des Schlosses wie auch Passanten gefährden. Die Beseitigung der Kamine bezw. ihre Außerdienststellung durch Zumauerung kann deshalb nicht mehr verschoben werden; die beste technische Lösung sei aber, zum System der Zentralfernheizung für das Großh. Schloß und für sämtliche Hofgebäude überzugehen. Nachdem auch das Hofelektrizitätswerk einer Erweiterung dringend bedürfe, die aber an der jetzigen Stelle nicht auszuführen sei, so können vorhandene Schwierigkeiten am besten dadurch beseitigt werden, daß die Zentralfernheizung mit dem Elektrizitätswerk vereinigt und beide nach dem bereits bestehenden Hofwasserwerk im Hardtwald verlegt werden. Eine ähnliche Anlage sei bereits in Dresden ausgeführt worden, wo eine größere Anzahl Hof- und Staatsgebäude an eine Zentralfernheizung angeschlossen worden sei. Diese Anlage habe sich gut bewährt.

Die Großh. Regierung hat von den Erstellern der Dresdener Anlage, der Firma Rietschel & Heneberg in Dresden, ein Gutachten nebst Kostenüberschlägen erhoben und solche der Budgetkommission zur Einsicht und Prüfung übergeben. In diesem Gutachten ist des Längeren ausgeführt, wie die Vortheile, welche die Versorgung einer größeren Anzahl von Gebäuden mit Wärme von einer Centralstelle aus bieten, sowohl in Amerika als auch in Deutschland dazu geführt haben, Fernheizwerke zu bauen. Die Verhältnisse, welche zur Erbauung des Dresdener Werkes führten, seien in vieler Beziehung die gleichen, wie sie zur Zeit im Großh. Hofbezirk in Karlsruhe vorliegen. Die theilweise recht mangelhaften und veralteten Heizungsrichtungen, namentlich im Großh. Schlosse, die Schwierigkeiten, welche der Anlage neuer Feuerstellen in den Gebäuden selbst entgegenstehen, die Feuergefährdung der jetzigen Heizvorrichtungen, die Rauch- und Rußbelästigung der Gebäude und deren Umgebung, die umständliche Anfuhr der Brennmaterialien und Abfuhr der Rückstände u. u., lassen die Errichtung eines Fernheizwerkes für den Großh. Hofbezirk nicht nur als wünschenswerth, sondern als dringend nothwendig erscheinen. Auf die Errichtung eines Fernheizwerkes weise im vorliegenden Falle aber noch ganz besonders der Umstand hin, daß aus verschiedenen Gründen die Verlegung des jetzigen Elektrizitätswerkes mit seiner Dampfessel- und Kaminanlage nach dem jetzigen Wasserwerk erforderlich sein werde. In Verbindung damit werde die außerordentlich günstige Kombination geschaffen, daß die Heizung, Beleuchtung und Wasserversorgung der Gebäude des Hofbezirks von einer einzigen Stelle aus erfolge und sämtliche Betriebe von einer gemeinsamen Kesselanlage aus den erforderlichen Betriebsdampf erhalten können. Daß hierdurch eine ganz wesentliche Vereinfachung des Betriebs und eine leichte Uebersicht desselben erreicht werde, sei ohne Weiteres einleuchtend, aber es bieten sich gleichzeitig damit durch Ersparniß an Betriebspersonal, Verbilligung der Kohlen- und Nischentransporte, Ersparniß am Brennmaterial und durch Verwendung billiger Kohlen eine Reihe nicht unbeträchtlicher wirtschaftlicher Vortheile gegenüber der Lokalheizung oder der einzelnen Zentralheizungsanlagen. Diesen Ersparnissen und Vortheilen gegenüber seien die geringen Wärmeverluste durch die Dampfleitungen und die Verzinsung des angelegten Kapitals für die Leitungen und Tunnelbauten gering genug, um die Berechtigung für die Erbauung eines kombinierten Fernheiz-Elektrizitäts- und Wasserwerkes in jeder Beziehung behaupten zu können.

Der Gesamteindruck, den dieses Gutachten auf die Budgetkommission gemacht hat, ist der, daß die geplanten Einrichtungen und Erstellungen nicht nur wünschenswerth, sondern durchaus nöthig sind.

Wie aus den dem Nachtrag beigegebenen Erläuterungen hervorgeht, und wie auch aus den Plänen und Kostenüberschlägen zu ersehen ist, berechnet sich der Gesamtkostenaufwand auf 1 476 000 M. Die Hälfte hiervon soll von dem Domänengrundstock, die andere Hälfte von dem Civillistengrundstock übernommen werden. Die Verpflichtungen der Civilliste beziehungsweise des Civillistengrundstocks in diesen Angelegenheiten sind in dem Gesetze vom 3. März 1854 näher bestimmt. Nach demselben ist die Civilliste zur laufenden Unterhaltung der zur Hofausstattung gehörigen Gebäude verpflichtet, nicht aber zum Neubau oder Wiederaufbau derselben sowie zu Hauptausbesserungen an denselben. Daß die geplanten Neuherstellungen und Erweiterungen in das Gebiet der Hauptausbesserungen und nicht in jenes der Unterhaltungen gehören, wird wohl keinem Zweifel unterliegen; demnach ist der Domänengrundstock für den ganzen Aufwand, der durch die Ausführung der genannten Hauptausbesserungen und Erweiterungen entsteht, zahlungspflichtig. Es ist deshalb anzuerkennen, daß die

Verwaltung des Civillistengrundstockes mit Allerhöchster Genehmigung ermächtigt worden ist, die Hälfte des gesammten Aufwandes zu übernehmen.

Was die Bezahlung der anderen Hälfte durch die Domänenverwaltung aus den Mitteln des Domänengrundstockes betrifft, so muß darauf hingewiesen werden, daß das Vermögen des Domänengrundstockes nach den Bestimmungen unserer Verfassung als ausgeschiedener Verwaltungszweig getrennt von unserem Staatsvermögen verwaltet wird und mit unseren Staats- und Steuereinkünften nur insoweit zusammenhängt, als die Zinse aus dem Grundstockvermögen, soweit letzteres in angelegten Kapitalien besteht, der Staatskasse zur Verwendung zu allgemeinen Staatszwecken zugewiesen werden. Die Wirkung, welche die Deckung der vorliegenden Anforderung durch den Domänengrundstock auf die Staatskasse haben wird, ist deshalb verhältnißmäßig nicht groß, sie besteht eben nur darin, daß die Staatskasse die Zinse aus dem Kapitaltheil, welcher zu der Anforderung ausgegeben werden muß, weniger erhält. Dagegen steigt auf der anderen Seite der Werth der bezüglichen Gebäude und Einrichtungen erheblich und es wird die viel größere vermögensrechtliche Gefahr — nämlich die eventuelle Erstellung von Neubauten für abgebrannte Hofgebäude — beseitigt oder doch in weite Ferne gerückt.

Nachdem Ihre Kommission all das Vorgetragene in reifliche Erwägung gezogen, mußte sie die Richtigkeit der angeführten Gründe für die in Aussicht genommenen Bauveränderungen und Erweiterungen anerkennen, sie war insbesondere nicht geneigt, durch eine ablehnende Haltung die Verantwortung dafür zu übernehmen, wenn eine Brandkatastrophe im Großh. Schlosse oder im Hoftheater Menschenleben gefährden würde. Aus diesen Erwägungen hervorgehend, und nachdem die rechtliche Verpflichtung des Domänengrundstockes anerkannt werden muß, ist die Budgetkommission in ihrer Mehrheit zu dem Antrage gekommen:

„Das Hohe Haus wolle die erste Anforderung für Einrichtung einer Centralfernheizung im Großherzoglichen Hofbezirke in Karlsruhe zur Beseitigung der bestehenden Feuerzgefahr, ferner zur Verlegung und Vergrößerung des Hofelettrizitätswerkes, sowie Verbesserung des Hofwasserwerkes mit . 400 000 M. genehmigen.

## E i n n a h m e.

Seite 170 u. f.

### A. Ordentlicher Etat.

#### I. Aus Liegenchaften.

§ 1. Aus Gebäuden. Einstellung für jedes Jahr . . . . .	138 971 M.
§ 3. Von der Brauerei Rothhaus und dem Hof Dürrenbühl für jedes Jahr . . . . .	363 427 M.

Die Budgetkommission beantragt:  
Genehmigung dieser Beträge.

#### IV. Verschiedene Einnahmen.

§ 14. Vom Heidelberger Schloß für jedes Jahr . . . . .	44 818 M.
§ 17. Sonstige Einnahmen für jedes Jahr . . . . .	72 682 M.

Antrag der Budgetkommission:  
Genehmigung.

B. Außerordentlicher Etat.

Für den Grundstod.

§ 1. Ersatz der Grundstodverwaltung für die ihr zu Lasten vorgeesehenen Aufwendungen nach gegenwärtigem Nachtrag . . . . .	750 900 M.
Antrag: Genehmigung.	
Hiezu berichtigte Summe für das Hauptbudget . . . . .	2 191 422 M.
B. Außerordentlicher Etat . . . . .	<u>2 942 322 M.</u>
Hiezu berichtigte Summe A. Ordentlicher Etat . . . . .	20 061 308 M.
Berichtigte Summe Titel I für beide Jahre . . . . .	<u>23 003 630 M.</u>

Ihre Kommission beantragt:

Die Gesamteinnahmen für die Jahre 1902 und 1903 mit 23 003 630 M. zu genehmigen.